

Antrag

der Abgeordneten Uwe Göllner, Ursula Heinen, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Lilo Friedrich (Mettmann), Ulrike Merten, Martin Hohmann, Rolf Stöckel, Erika Reinhardt, Dr. Werner Hoyer, Klaus Brähmig, Georg Girisch, Dietmar Nietan, Dr. Hans-Peter Bartels, Ursula Mogg, Helmut Heiderich, Ewald Schurer, Karl Lamers, Friedhelm Ost, Günter Oesinghaus, Wolfgang Dehnel, Reinhard Schultz (Everswinkel), Siegfried Helias, Andrea Nahles, Lothar Mark, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ursula Lietz, Rainer Eppelmann, Dietrich Austermann, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Ulrich Kelber, Ingrid Holzhüter, Manfred Opel, Rainer Arnold, Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Gabriele Iwersen, Dr. Michael Luther, Johannes Kahrs, Helmut Rauber, Ernst Küchler, Albrecht Feibel

Abzug der belgischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland – Wohnungsproblematik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. Juni dieses Jahres verabschiedeten sich die belgischen Streitkräfte unter Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Belgischen Königs und der Verteidigungsminister beider Länder feierlich aus der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem 1. Belgischen Armeekorps waren sie seit Anfang 1946 im südlichen Teil der britischen Besatzungszone (von Köln bis Bonn, von Aachen bis Soest) als Besatzungsmacht stationiert. Ursprünglich kamen die Soldaten nach Deutschland in der Annahme, dass ihr Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein würde. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland 1955 vollwertiger NATO-Partner wurde, blieben die belgischen Truppen im Rahmen der NATO-Vereinbarungen in einem noch ausgeweiteten Sektor und mit zeitlich unbefristetem Auftrag. Ein Teil der heute noch aktiven Soldaten hat so inzwischen mehr als 30 Jahre Dienst in der und für die Bundesrepublik Deutschland geleistet. Die Wende im Osten und die deutsche Vereinigung führten auch in den belgischen Streitkräften zu drastischen Strukturänderungen. Mit den Operationen REFORBEL '93 und BEAR '97 reagierte die belgische Regierung und verlegte den größten Teil der Verbände zurück nach Belgien.

Im Rahmen des strategischen Plans zur Modernisierung der „belgischen Armee 2000 bis 2015“ beschloss die belgische Regierung von 2002 bis 2004 die noch verbliebenen Truppenteile (6 686 Streitkräfteangehörige, davon 1 976 Soldaten) nach Belgien abzuziehen. Aber nicht alle Streitkräfteangehörigen wollen zurück nach Belgien, sondern dauerhaft in Deutschland leben. Seit Bekanntgabe des Truppenabzuges haben sich 432 belgische und deutsch-belgische Familien zum Bleiben entschlossen. Um die Interessen dieser Familien zu vertreten, gründete sich im April 2001 die „Vereinigung der Belgier, die sich familiär

und kulturell an Deutschland gebunden fühlen“. In Zusammenarbeit mit dem Kommandierenden der Belgischen Streitkräfte in Deutschland sowie den Vertretern der Städte und Behörden (BMF, OFD, BVA) hat er es sich zur vorrangigsten Aufgabe gemacht, die Wohnungsfrage für jene Familien zu klären. Momentan nutzen die belgischen Streitkräfte noch mehr als 2 000 bundeseigene Wohnungen; rd. 1 150 Wohnungen davon entfallen auf Einfamilienhäuser. Alle Häuser und Wohnungen müssen gemäß der vertraglichen Vereinbarungen bis Mitte 2003 geräumt und an das Bundesvermögensamt (BVA) übergeben werden. Für 376 von den bleibewilligen 432 Familien wurde noch keine Lösung der Wohnungsfrage gefunden. Die Absicht des Bundes, aus finanziellen Erwägungen bundeseigene Wohnungen und Häuser verstärkt zu veräußern, und ein angespannter Wohnungsmarkt im Raum Mittelrhein machen es schwer, den betreffenden Familien unkompliziert bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hinzu kommt, dass die belgischen Gehälter gegenüber denen vergleichbarer Soldaten der Bundeswehr niedriger sind. Entsprechend geringer fallen demnach auch die Pensionen aus. Mit dem Truppenabzug verlieren die Familien zudem den NATO-Truppenstatus, wodurch ab August 2003 u. a. steuerliche Vergünstigungen und mietfreies Wohnen entfallen. Zusätzliche Belastung entsteht durch berufsbedingtes Pendeln nach Belgien für die Soldaten, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben.

Vor dem Hintergrund kann nicht gewollt sein, dass die bleibewilligen Familien allein deshalb zum Sozialfall werden, weil sie sich nach Jahrzehnten in ihrer Umgebung eingelebt haben und dort bleiben wollen. Deutschland ist für viele nicht nur zur zweiten, sondern zur ersten Heimat geworden. Die belgischen Soldaten sind längst keine Fremden, belgisch-deutsche Familien längst keine Ausnahme mehr. Mitgliedschaften in Vereinen und Feuerwehren die Übernahme von Funktionen und Ämtern sind wichtige Indikatoren dafür, wie verwurzelt die belgischen und belgisch-deutschen Familien im Gemeinwesen dieser Kommunen und damit in unserem Land sind.

Unser Verhalten den Belgiern gegenüber ist von besonderer Bedeutung. Zweimal hat Deutschland im vergangenen Jahrhundert Belgien überfallen, zweimal haben die Belgier unter deutscher Besatzung gelitten, aber nicht einmal haben sie das als Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Gemeinden, in denen sie lebten und leben, uns Deutsche spüren lassen. Vielmehr haben wir eine Verpflichtung allen unseren belgischen Nachbarn gegenüber, uns für den jahrelangen Schutz in den Zeiten des Kalten Krieges und für viele Jahrzehnte eines freundschaftlichen Miteinanders dankbar zu erweisen. Aus einer Besatzungsmacht sind über die Jahre Freunde und sogar Familienmitglieder geworden. Da ist es angemessen, diese Solidarität stellvertretend den etwa 432 belgischen und belgisch-deutschen Familien zurückzugeben, die hier auch weiterhin leben wollen. Deutschland hat Gelegenheit, seine Freundschaft durch einen vergleichsweise kleinen Beitrag zu zeigen, der den Familien das Hierbleiben aber unkompliziert und sozial verträglich ermöglicht. Mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand kann Völkerfreundschaft verfestigt werden.

Die Familien sollen nicht gezwungen sein, ein selbst bewohntes Einfamilienhaus käuflich zu erwerben, um darin wohnen bleiben zu können. Denn selbst bei zugebilligten Sonderkonditionen werden einige Familien materiell nicht in der Lage oder in persönlicher Entscheidung nicht bereit sein, das von ihnen bewohnte Haus zu kaufen.

Trotz der klar formulierten Zusicherung seitens der Bundesregierung, den Familien – ihre Wohnsituation betreffend – Planungssicherheit zu geben, liegt bis heute keine Verwertungskonzeption vor (u. a. Anzahl der Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Größe der Gebäude und Wohnungen, baulicher Zustand der Häuser, Kosten für Sanierungsaufwand). Die Planung der Oberfi-

nanzdirektion (OFD) Köln, die Familien sollten sich bei Mietinteresse beim Bundesvermögensamt um eine Bundesmietwohnung bewerben, ist bereits deshalb nicht realisierbar, weil das Bundesvermögensamt Köln über keinen entsprechenden Wohnraum verfügt. Eine alternative Unterbringung der Familien in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus ist in den betroffenen Kommunen rein zahlenmäßig nicht möglich.

Gemeinsam mit dem o. a. Verein und dem Belgischen Botschafter ringen Bundestagsabgeordnete sowie die jeweiligen Bürgermeister und Landräte um eine Ausgestaltung dieser sozial verträglichen Lösung. Es ist unsere Aufgabe, alles zu tun, das augenblicklich in den Siedlungen bestehende Klima der Unsicherheit zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, mit bleibewilligen Angehörigen der belgischen Streitkräfte reguläre Mietverhältnisse in selbst bewohnten bundeseigenen Einfamilienhäusern zu begründen.

Berlin, den 2. September 2002

Uwe Göllner
Ursula Heinen
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Lilo Friedrich (Mettmann)
Ulrike Merten
Martin Hohmann
Rolf Stöckel
Erika Reinhard
Dr. Werner Hoyer
Klaus Brähmig
Georg Girisch
Dietmar Nietan
Dr. Hans-Peter Bartels
Ursula Mogg
Helmut Heiderich
Ewald Schurer
Karl Lamers
Friedhelm Ost
Günter Oesinghaus
Wolfgang Dehnel
Reinhard Schultz (Everswinkel)

Siegfried Helias
Andrea Nahles
Lothar Mark
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ursula Lietz
Rainer Eppelmann
Dietrich Austermann
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Ulrich Kelber
Ingrid Holzhüter
Manfred Opel
Rainer Arnold
Volker Beck (Köln)
Winfried Nachtwei
Gabriele Iwersen
Dr. Michael Luther
Johannes Kahrs
Helmut Rauber
Ernst Küchler
Albrecht Feibel

Begründung

Die Bundesregierung hat im Verlauf der Verhandlungen um die künftige Wohnsituation bleibewilliger belgischer resp. belgisch-deutscher Familien mehrfach ihren Willen ausgedrückt, Planungssicherheit zu gewähren sowie sozial verträgliche und individuelle Lösungen zu finden. Wegen der vorgenannten Fristen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Aus den Verkaufserlösen von etwa 2 000 zurückzugebenden Wohnungen und Häusern sollte es der Bundesrepublik Deutschland möglich sein, diesen Familien selbst bewohnte Einfamilienhäuser zu vermieten.

